

Festival
23.04. – 27.04.
Ausstellung
23.04. – 25.05.
2025

Call for Entries

01. Veranstalter des European Media Art Festival (EMAF) ist der Experimentalfilm Workshop e.V., Lohstrasse 45a, 49074 Osnabrück.
02. In den Kategorien Film, Installation und Expanded können pro Autor*in maximal drei Arbeiten eingereicht werden.
03. Einreichungen müssen über das Online-Anmeldeportal des EMAF erfolgen. Sichtungskopien auf DVD oder anderen Datenträgern werden nicht akzeptiert.
04. Für die Einreichung werden keine Gebühren erhoben.
05. Einreichschluss für alle Anmeldungen ist der 10.01.2025.

Deadline
10.01.2025

06. Zur Sichtung eingereichte Filme müssen nach dem 01.09.2023 fertiggestellt worden sein. Die Konzeption der Installationen und Expanded-Projekte sollte ebenfalls nach diesem Datum erfolgt sein. Ausnahmen sind möglich.
07. Für die Auswahlsichtungen müssen alle nicht englischsprachigen Werke in ihrer Originalversion mit englischen Untertiteln eingereicht werden.
08. Anmeldungen von Installationen und von Projekten der Kategorie Expanded müssen eine ausführliche Beschreibung, Tech rider, Fotos und soweit vorhanden, eine Videodokumentation beigefügt werden.
09. Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Lauflänge der Arbeiten.
10. Die Auswahlkommissionen und Kurator*innen entscheiden auf Grundlage der eingesandten Materialien über die Teilnahme am EMAF und die Auswahl für die einzelnen Festivalsektionen. Sie sprechen Nominierungen für die beim EMAF verliehenen Preise aus.
11. Die Einreicher*innen werden ab Mitte März 2025 per E-Mail über die Entscheidungen der Auswahlkommissionen benachrichtigt.

12. Alle kurzen und mittellangen Filme (bis 60 Minuten Länge) werden für die International Selection gesichtet. Die hierfür ausgewählten Filme sind gleichberechtigte Gewinner des EMAF Award* und erhalten ein Preisgeld von je 400€. Eine Jury des VdFk vergibt unter allen Filmen der International Selection den EMAF Medienkunstpreis des Verbands der deutschen Filmkritik. Der Preis ist undotiert.
13. Für die Sektion Features sowie Filme in kuratierten Programmen werden je nach Filmlänge Honorare bzw. Filmleihmieten von 80 – 200€ gezahlt. Für Ausstellungsbeiträge beläuft sich das Honorar auf 300€.
14. Die Einreicher*innen stellen vor Anmeldung einer Arbeit sicher, dass die Vorführrechte für das EMAF gegenüber an der Produktion beteiligten Dritten und sonstigen Rechteinhaber*innen vorliegen. Falls in der Zeit zwischen Einreichung und Aufführung der Arbeit auf dem EMAF die Rechteinhaber*innen wechseln, muss dem EMAF dessen/deren Zustimmung zur Teilnahme am Festival schriftlich mitgeteilt werden.
15. Das EMAF nutzt die Texte und Fotos aus der Anmeldung zur Veröffentlichung in den Medien, den Publikationen des EMAF und auf der Festival-Homepage. Der*die Anmelder*in stellt das EMAF durch Anerkennung des Reglements von Rechten Dritter an Texten und Fotos frei.
16. Das Festival darf nach Rücksprache mit den Autor*innen bzw. Anmelder*innen Ausschnitte der ausgewählten Arbeiten in den Medien und auf der Homepage des EMAF veröffentlichen.
17. Das EMAF darf dokumentarische Aufnahmen von Festival und Ausstellung (Foto und Video), auf denen einzelne Arbeiten zu sehen sind, in den Medien und auf der Homepage des EMAF veröffentlichen.
18. Alle für das Programm ausgewählten Filme sind während des Festivals auch *on demand* in der ›Video Library‹ des EMAF zu sehen. Dazu werden Kopien der Arbeiten auf einem zentralen Server gespeichert und mit einem EMAF-Wasserzeichen versehen. Die ›Video Library‹ steht allen EMAF Besucher*innen zur individuellen Sichtung der Beiträge zur Verfügung.
19. Die Vorführkopien müssen bis zum 01.04.2025 in Osnabrück eingetroffen bzw. auf den EMAF-Server hochgeladen sein. DCPs und Filmkopien werden nach dem Festival an die von den Einreicher*innen angegebene Adresse zurück- bzw. weitergesandt.
20. Die Kosten für den Hinversand der Vorführkopien gehen zu Lasten der Einreicher*innen, die für den Rückversand übernimmt das Festival. Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen den Hinweis tragen: ›Nur für kulturelle Zwecke – keine kommerzielle Nutzung. Empfänger ist Selbstverzoller‹. Der Wert im Proforma-Invoice oder auf dem Paketschein darf 10 US\$ nicht überschreiten. Zoll- und Sicherungsgebühren gehen zu Lasten der Versender*innen.
21. Filmkopien in den Formaten 16mm und 35mm sind während der Veranstaltung mit ihrem Kopienwert versichert. Etwaige Schadensersatzansprüche sind bis spätestens 10 Tage nach Rücksendung geltend zu machen.
22. Die Anmeldung einer Arbeit bedeutet die Anerkennung des Reglements des European Media Art Festival. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung (Gerichtsstand ist Osnabrück).

* Deutsche Kurzfilme, die für die International Selection ausgewählt wurden, können gemäß den geltenden Bestimmungen der FFA für die Vergabe von 5 Referenzpunkten berücksichtigt werden.

emaf.de